

**Protokoll**  
**FFH-Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung**  
**DE 1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“**  
**1. Öffentliche Informationsveranstaltung**

<b>Datum/Zeit</b>	22.11.2017 / 15:00 bis 16:30 Uhr
<b>Ort</b>	Henni-Lehmann-Haus, Vitte
<b>Teilnehmer</b>	18 Personen (Behördenvertreter, Flächennutzer, interessierte Bürger, Vertreter von Verbänden und Vereinen)
	für den Auftraggeber: Frau Hameister, Frau Beil, Frau Puffpaff, Herr Martitz (alle Nationalparkamt Vorpommern)
	für den Auftragnehmer: Herr Beyer (UmweltPlan GmbH Stralsund); Frau Seidler (MariLim GmbH Schönkirchen),
	für die Moderation: Frau Keller (M.A. Erwachsenenbildung)

### 1. Begrüßung

Frau Beil (Nationalparkamt) begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreterinnen und Vertreter der für die Planung zuständigen Behörde (Nationalparkamt) und des Planbearbeiters (UmweltPlan) sowie die Moderatorin vor. Als Verfahrensbeauftragte fungiert Frau Puffpaff (Nationalparkamt). Für die Bereiche des GGB, die nicht innerhalb des Nationalparks „Vorpommersche Boddenlandschaft“ liegen, ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zuständig.

Die Moderatorin Frau Keller gibt anschließend eine kurze Einführung zum Ablauf der Veranstaltung und den Hinweis, dass die Präsentation (vgl. Pkt. 2) und das Protokoll auf der Internetseite des Nationalparkamtes bereitgestellt werden.

### 2. Vortrag zu Grundlagen und Ablauf der FFH-Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“

Herr Beyer (UmweltPlan) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Grundlagen und den Ablauf der FFH-Managementplanung im Allgemeinen und im Speziellen für das GGB „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“, die darin zu schützenden Lebensräume und Tierarten sowie den Ablauf der Managementplanung für das GGB.

#### Grundlagen: Netz Natura 2000

Aufgrund des Rückgangs der Artenvielfalt in Europa hat der Rat der Europäischen Gemeinschaft den Aufbau des Netzes „Natura 2000“ beschlossen, das sich über die Territorien der Mitgliedsstaaten erstreckt und aus den EU-Vogelschutzgebieten und den Gebie-

ten von gemeinschaftlicher Bedeutung (umgangssprachlich auch FFH-Gebiete) besteht. Grundlage dafür sind die EU-Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie.

Ziel des Netzes „Natura 2000“ ist der Schutz der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen und Besonderheiten.

#### Aufgaben und Ziele der FFH-Managementplanung

Die EU-Mitgliedsstaaten werden durch die FFH-Richtlinie verpflichtet, die FFH-Gebiete auszuweisen und unter Schutz zu stellen und mit Hilfe von Managementplänen geeignete Maßnahmen für die Erhaltung der maßgeblichen Bestandteile der Gebiete festzulegen.

Im Rahmen der Managementpläne werden die Lebensraumtypen nach Anhang I und die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die in den GGB geschützt werden, erfasst und bewertet und es werden geeignete Maßnahmen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensräume und Arten erarbeitet.

Die Landnutzer und Eigentümer werden in den Planungsprozess eingebunden und erhalten Einblick in die Naturschutzziele der Gebiete. Geeignete Maßnahmen werden im Konsens mit Landnutzern entwickelt, um Konflikte zu vermeiden bzw. zu lösen.

#### Kurzvorstellung des GGB „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“

Das GGB „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“ umfasst im Wesentlichen die Boddengewässer zwischen Hiddensee und der Westküste von Rügen (Vitter/ Schaproder/ Kubitzer Bodden) und deren Nebengewässer (z.B. Udarser Wiek, Koselower See, Varbelvitzer Bodden) und zum geringeren Teil Landflächen auf Hiddensee (Dornbusch, Bessin, Dünenheide, Gellen) und auf Westrügen (Teile des Bugs, Uferbereiche um die Koselower See) sowie einige Inseln (Öhe, Heuwiese, Liebitz, Inseln zwischen Ummanz und Rügen).

Das Gebiet ist 23.264 ha groß und wird von den EU-Vogelschutzgebieten „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“, „Binnenbodden von Rügen“ und „Plantagenetgrund“ überdeckt. Der Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ überschneidet das GGB auf 93 % der Gebietsfläche. Im Bereich des GGB befinden sich 2 Naturschutzgebiete und 2 Landschaftsschutzgebiete.

#### Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im GGB „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“ sind 20 Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie geschützt, davon 4 marine LRT (Watten, Lagunen, flache Meeresbuchten und Riffe), 13 Küsten-LRT (u.a. Spülsäume, Steilküsten, Salzwiesen, Weißdünen, Graudünen und andere Dünentypen), 1 Süßwasser-LRT (natürliche nährstoffreiche Stillgewässer), 1 LRT der Wacholderheiden sowie 1 Wald-LRT (Dünenwälder). Der Wald-LRT ist in einem gesonderten Fachbeitrag „Wald“ bereits bearbeitet worden.

### Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im GGB „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“ sind die folgenden 9 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt: Kegelrobbe, Seehund, Schweinswal, Fischotter, Kammmolch, Meerneunauge, Flussneunauge, Finte und Schmale Windelschnecke.

### Planungsablauf und Ausblick

Im Rahmen der Managementplanung werden die o.g. Lebensraumtypen und Tierarten nach vorgegebenen Methoden mittels vorhandener Daten oder Kartierungen erfasst und bewertet.

Anhand einer dreistufigen Skala wird der Erhaltungszustand der LRT und Arten ermittelt („A“ – hervorragend, „B“ – gut, „C“ – durchschnittlich/ eingeschränkt). A und B gelten als „günstiger Erhaltungszustand“, C als „ungünstiger Erhaltungszustand“.

In einer Defizitanalyse wird festgestellt, ob es Veränderungen des Erhaltungszustandes im Vergleich der Bewertung aus dem Jahr 2004 (Meldung der FFH-Gebiete an die Europäische Kommission) mit der aktuellen Bewertung gegeben hat, sodass schließlich der Maßnahmentyp (Erhaltungsmaßnahmen, Wiederherstellungsmaßnahmen, Entwicklungsmaßnahmen) für die einzelnen LRT und Arten festgelegt werden kann.

Der Grundlagenteil des Managementplanes soll im Frühjahr 2018 vorliegen, die Ergebnisse der Erfassung und Bewertung werden dann in einer 2. Informationsveranstaltung vorgestellt. Die Entwurfsvorlage des vollständigen Managementplanes (einschließlich der Maßnahmenplanung) ist für Juni 2018 vorgesehen, der Entwurf wird in der 3. Informationsveranstaltung vorgestellt. Im August 2018 soll die Managementplanung für das GGB „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“ abgeschlossen sein.

Informationen über den aktuellen Planungsstand sind auf der Internetseite des Nationalparkamtes unter „Natura 2000 - Managementplanung“ verfügbar. Darüber hinaus stehen Frau Puffpaff, Frau Malkomes (Verfahrensbeauftragte des StALU Vorpommern für den Teil des GGB, der sich nicht innerhalb des Nationalparks „Vorpommersche Boddenlandschaft“ befindet) und Herr Beyer zur Verfügung. Möglichkeiten der Mitarbeit bestehen im Rahmen von „thematischen Arbeitsgruppen“ (TAG).

### **3. Hinweise zur Mitarbeit in den thematischen Arbeitsgruppen**

Frau Puffpaff informiert noch einmal über die Möglichkeit der Mitarbeit in den thematischen Arbeitsgruppen. Alle Interessierten können sich in die ausgelegten Teilnehmerlisten für eine der vorgeschlagenen Arbeitsgruppen „Fischerei“, „Landwirtschaft“ oder „Tourismus“ eintragen. Über die hinterlegten Daten wird der Kontakt zu den Teilnehmern hergestellt. Erste Treffen sind im Frühjahr 2018 vorgesehen. Desweiteren gibt es ein Informationsblatt zu allgemeinen Fragen hinsichtlich Natura 2000, das jeder nach Abschluss der Veranstaltung mitnehmen kann.

#### 4. Austausch, Fragen, Anregungen

Folgende Anmerkungen, Fragen und Hinweise ergingen seitens der Teilnehmer und sind nach Themen geordnet dargestellt:

**Teilnehmer:** Der Landesverband der Kutter- und Küstenfischer möchte über thematische Arbeitsgruppen informieren werden. Der Vorsitzende Herr Grothe ist erkrankt, sein Stellvertreter ist Herr Schütt.

**Frau Puffpaff:** Der Landesverband ist im Vorfeld über die Durchführung der 1. öffentlichen Informationsveranstaltung sowie über Mitwirkungsmöglichkeiten z.B. im Zuge der Thematischen Arbeitsgruppen informiert worden. Der Hinweis wird aufgenommen und der Stellvertreter von Herrn Grothe in den Verteiler aufgenommen.

**Teilnehmer:** Wer legt fest, welche Arten und wie viele Tiere einer Art vorhanden sein müssen? Z.B. kommt der Kormoran in großen Zahlen vor und stellt eine Konkurrenz für die Fischerei dar. Für die Robben ist eine ähnliche Entwicklung zu befürchten.

**Frau Puffpaff:** Es gibt einen Bewertungsschlüssel, in dem der Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen aufgeführt sind. Nach diesen Kriterien wird der aktuelle Erhaltungszustand der Arten, die in dem GGB geschützt sind, beurteilt. Nach Aufstellung des Managementplanes wird im Rahmen eines durchzuführenden Monitorings die Entwicklung der Arten und ihrer Habitate über einen Zeitraum von 6 Jahren beobachtet und es werden die Auswirkungen auf das GGB bewertet.

**Teilnehmer:** Sind FFH-Gebiet und GGB dasselbe? Wer legt fest, welche Arten in die Liste kommen, z.B. Kammmolch?

**Frau Puffpaff:** Mit der Bezeichnung FFH-Gebiet und Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) ist ein- und dasselbe gemeint. Der korrekte Begriff entsprechend der FFH-Richtlinie ist „Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)“. Dieser Begriff wird auch in der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung verwendet. Im Gegensatz zu „FFH-Gebiet“ finden andere Begriffe wie „FFH-Richtlinie“ weiterhin Anwendung.

Die EU-Kommission hat festgelegt, welche Arten aufgrund ihrer Bedrohung in der EU „von gemeinschaftlichem Interesse“ sind und deshalb in den Anhang II der FFH-Richtlinie aufgenommen wurden. Die zu betrachtenden Arten im jeweiligen GGB sind im Zuge der Ausweisung der GGB im jeweiligen Standarddatenbogen benannt worden.

**Teilnehmer:** Geht es bei der Managementplanung vorwiegend um die Arten oder eher um die Lebensraumtypen oder wie passt beides zusammen?

**Herr Beyer:** Arten und Lebensraumtypen sind zwei verschiedene Kategorien, die unabhängig voneinander betrachtet werden.

**Frau Puffpaff:** Bei den Arten geht es nicht um Einzelindividuen, sondern um Populationen und deren Habitate. Der Kammmolch ist z.B. eine Schlüsselart für Gewässer und Feuchtlebensräume. Wenn potenziell für den Kammmolch nutzbare Habitate in einem guten Zustand sind, dann ist i.d.R. auch der Kammmolch dort zu finden oder andersherum: Wenn der Kammmolch nachgewiesen wird, ist das u.a. der Beleg dafür, dass der Lebensraum in einem guten Zustand ist.

**Teilnehmer:** Die Biologische Station Hiddensee bietet ihre Zusammenarbeit an, da hier ein großer Fundus an Untersuchungsergebnissen und Daten besteht. Vorliegende Untersuchungen von Pflegemaßnahmen in der Dünenheide sollten in der Managementplanung berücksichtigt werden.

**Teilnehmer:** Warum finden sich in der vorgestellten LRT-Liste für das Gebiet keine Trockenrasen, die ja auch einen LRT-Status haben und auf Hiddensee vorkommen?

**Herr Beyer:** Im Rahmen der aktuellen Kartierung wird dieser LRT wahrscheinlich vorgefunden worden sein und dann in die LRT-Liste aufgenommen.

**Teilnehmer:** Wird es Enteignungen im Zusammenhang mit Natura 2000 geben?

**Frau Puffpaff:** Es wird keine Enteignungen im Zusammenhang mit Natura 2000 geben! Es sollte genau geprüft werden, wo die betreffenden Flächen liegen und ob es dort LRT bzw. Betroffenheiten gibt. Der Teilnehmer kann sich gerne im Anschluss melden.

Solange die bestehenden Nutzungen sich nicht negativ auf die zu erhaltenden Arten und Lebensräume auswirken und im Zusammenhang mit der Nationalparkverordnung zulässig sind, ändern sich die Nutzungen im Rahmen der Managementplanung nicht. Es gibt sowohl nutzungsunabhängige Lebensräume als auch Lebensräume, die von bestimmten Nutzungen profitieren bzw. auf diese angewiesen sind. Die Ergebnisse der Kartierung werden zeigen, auf welchen Flächen Nutzungen angestrebt werden.

**Teilnehmer:** Man darf auf seinen eigenen Flächen kein Schilf mehr mähen, um es beispielsweise zum Decken der eigenen Gebäude zu nutzen. Wer hat festgelegt, dass das Schilf nicht mehr gemäht werden darf?

**Frau Puffpaff:** Das ist nicht im Rahmen von Natura 2000 geschehen und kann daher an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

**Teilnehmer:** Erläutert, dass er mit seinem Betrieb auf Hiddensee Flächen mit Pferden und Schafen bewirtschaftet und dies auch weiterhin machen möchte. Darüber hinaus erfolgt seit 25 Jahren Ziegenhaltung durch den Betrieb. Der Betrieb erhält für die naturschutzgerechte Grünland-Nutzung die niedrigste Fördersumme, das ist nicht rentabel, so werden Weidetiere über kurz oder lang von der Insel verschwinden. In den Förderrichtlinien sollte die Insellage beachtet werden, die Tiere können nicht so einfach umgesetzt werden, wie auf Rügen oder auf dem Festland. Es sollte Förderprogramme geben, die für Hiddensee geeignet sind. Darüber hinaus verdrängen Wildschweine die Weidewirtschaft, die Flächen werden zerwühlt, Walzen ist nicht zulässig, Nachmähen auf den unebenen Flächen kaum möglich.

**Mehrere Teilnehmer:** Schwarzwild ist ein Problem auf Hiddensee, vor allem, weil der Boden aufgewühlt wird. Naturschutz ist erst möglich, wenn die Wildschweine weg sind.

**Frau Beil:** Es gibt seit langem eine Schwarzwildproblematik auf der Insel. Zuständig sind die Jagdausübungsberechtigten vor Ort. Das Nationalparkamt verfügt mit Ausnahme der Fährinsel über keine Verwaltungsjagdbezirke auf Hiddensee. In vielen Gesprächsrunden mit Vertretern der betroffenen Behörden wurde die Problematik erörtert und es wurden nur großräumige Drückjagden als zielführend angesehen. Die Rügauer Jägerschaft hatte

dafür ihre Hilfe angeboten. Auch das Nationalparkamt hat Unterstützung zugesagt. In dieser Hinsicht sind bisher keine erfolgreichen Aktivitäten der örtlichen Jägerschaft zu verzeichnen.

## 5. Schlussbemerkung

Frau Keller bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme, verweist noch einmal auf die Informationsmöglichkeiten auf der Internetseite des Nationalparkamtes und beendet die Veranstaltung.

aufgestellt am 06.12.2017 André Beyer

UmweltPlan GmbH

## Protokoll

### FFH-Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“

#### 1. Öffentliche Informationsveranstaltung

<b>Datum/Zeit</b>	04.12.2017 / 17:00 – 18:30 Uhr
<b>Ort</b>	Regionale Schule Gingst
<b>Teilnehmer</b>	41 Personen (Behördenvertreter, Flächennutzer, interessierte Bürger, Vertreter von Verbänden und Vereinen)
	für den Auftraggeber: Herr Haffner, Frau Beil, Frau Puffpaff, Herr Martitz (alle Nationalparkamt Vorpommern) für das StALU Vorpommern: Herr Tessendorf, Frau Malkomes
	für den Auftragnehmer: Herr Beyer (UmweltPlan GmbH Stralsund); Frau Seidler (MariLim GmbH Schönkirchen)
	Moderation: Frau Keller (M.A. Erwachsenenbildung)

#### 1. Begrüßung

Herr Haffner (Nationalparkamt) begrüßt die Anwesenden und erläutert, dass das Nationalparkamt die zuständige Behörde für die Aufstellung des FFH-Managementplanes ist, dessen Bearbeitung an das Planungsbüro UmweltPlan Stralsund vergeben wurde und dass die öffentlichen Informationsveranstaltungen von einer externen Moderation begleitet werden.

Die Moderatorin Frau Keller gibt anschließend eine kurze Einführung zum Ablauf der Veranstaltung und den Hinweis, dass die Präsentation (vgl. Pkt. 2) und das Protokoll auf der Internetseite des Nationalparkamtes bereitgestellt werden.

## **2. Vortrag zu Grundlagen und Ablauf der FFH-Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1544-302 „Westrügensch Boddenlandschaft mit Hiddensee“ (vgl. auch Protokoll vom 22.11.2017)**

Herr Beyer (UmweltPlan) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Grundlagen und den Ablauf der FFH-Managementplanung im Allgemeinen und im Speziellen für das GGB „Westrügensch Boddenlandschaft mit Hiddensee“, die darin zu schützenden Lebensräume und Tierarten sowie den Ablauf der Managementplanung für das GGB.

## **3. Hinweise zur Mitarbeit in den thematischen Arbeitsgruppen**

Frau Puffpaff (Nationalparkamt) informiert über die Möglichkeit der Mitarbeit in thematischen Arbeitsgruppen. Alle Interessierten können sich in die ausgelegten Teilnehmerlisten für eine der vorgeschlagenen Arbeitsgruppen „Fischerei“, „Landwirtschaft“ oder „Tourismus“ eintragen. Über die hinterlegten Daten wird der Kontakt zu den Teilnehmern hergestellt. Erste Treffen sind im Frühjahr 2018 vorgesehen. Desweiteren gibt es ein Informationsblatt zu allgemeinen Fragen zu Natura 2000, das jeder nach Abschluss der Veranstaltung mitnehmen kann.

## **4. Austausch, Fragen, Anregungen**

Folgende Anmerkungen, Fragen und Hinweise ergingen seitens der Teilnehmer und sind nach Themen geordnet dargestellt:

**Teilnehmerin:** Wie werden die Europäischen Vogelschutzgebiete in den Managementplan der „Westrügensch Boddenlandschaft mit Hiddensee“ einbezogen?

**Frau Puffpaff:** Für die Europäischen Vogelschutzgebiete werden eigenständige Managementpläne erstellt.

**Herr Beyer:** Im Rahmen der Managementplanung für das GGB wird die Verträglichkeit der vorgesehenen Maßnahmen mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes geprüft.

**Teilnehmer:** Wie stehen die Ziele des Nationalparkes und des GGB zueinander?

**Frau Puffpaff:** Das Ziel „Erhalt der in dem GGB geschützten Lebensraumtypen und Arten“ ist vom Grund her konform mit den Zielen des Nationalparkes. I.d.R. profitieren die LRT von der Ausweisung der Flächen als Nationalpark. Allenfalls in den Kernzonen, in denen Nutzungen ausgeschlossen sind, kann es zu Abweichungen kommen, wenn nutzungsabhängige Lebensraumtypen vorkommen sollten. In einem solchen Fall (der erst nach Vorliegen der Kartiererergebnisse feststeht) werden Abwägungen vorgenommen.

**Teilnehmer:** Vor 4 bis 5 Jahren gab es Planungen vom Bund zu Befahrensregelungen der Bundeswasserstraßen. Wie ist dazu der Stand?

**Herr Tessendorf:** Diese Planungen betreffen nicht das vorliegende Gebiet, sondern beziehen sich auf die Nordrügenschten Bodden und die dortigen Naturschutzgebiete, z.B. die Wasserbereiche im NSG „Roter See bei Glowe“.

**Teilnehmer:** Wird es Einschränkungen für Fischer, für Angler oder Sportboote geben?

**Herr Haffner:** Im Rahmen der Natura 2000-Management-Planungen gelten die bereits bestehenden Verordnungen und gesetzlichen Regelungen fort.

**Teilnehmer:** Wie sollen die Maßnahmen vor dem Hintergrund der mangelnden finanziellen Ausstattung der Unteren Naturschutzbehörden finanziert werden?

**Herr Tessendorf:** Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Landesmitteln, die Landkreise sind kaum betroffen. Ansonsten ist der Rückgriff auf Fördermittel oder Kompensationsmaßnahmen möglich.

**Teilnehmer:** Ist es möglich, dass eine Kommune eine im Rahmen der Managementplanung vorgesehene Maßnahme durchführt und dafür Ökopunkte bekommt?

**Herr Tessendorf:** Der Ansatz der Ökopunkte bzw. Ökokonten ist prinzipiell gut, so aber nicht in der eigentlichen Phase der Managementplanung vorgesehen. Eine Ökokontierung könnte in der nachgeordneten Umsetzungsphase festgelegt werden und ggf. im Managementplan beschrieben werden.

**Teilnehmer:** Im Hinblick auf die Ökokontierung war das Ansinnen im Rahmen des Projektes NordStream 2 ein Problem: Es sollte in großem Umfang Ausgleich auf Ackerflächen realisiert werden. Es sollte keine Ökopunkte für die Umwandlung von Ackerland geben, in diesem Sinne sollte auch die Ökokontoverordnung M-V geändert werden.

**Teilnehmer:** Die Landwirtschaft auf Westrügen unterliegt Einschränkungen aus dem Naturschutz. Der Managementplan sollte genau festlegen, was ein Nutzer darf und was nicht. Der Sinn der Managementplanung ist es, den Status quo zu erhalten, das ist die Pflicht, eine Verbesserung ist die Kür.

**Frau Puffpaff:** Im vorliegenden GGB gibt es nur wenige Landflächen. Hier ist zunächst genau zu schauen, ob z.B. landwirtschaftliche Flächen betroffen und mit welchen LRT sie ausgestattet sind.

**Teilnehmer:** Für die B96n gab es 30 ha Ausgleichsflächen für den Kammmolch, der auch außerhalb der Schutzgebiete vorkommt und demnach gar nicht so selten ist.

Es gibt mittlerweile 6 Naturschutzkulissen, auf denen sich Flächen landwirtschaftlicher Betriebe in der Region befinden, z.B. Natura 2000, HotSpot der Artenvielfalt u.a.. Eine Abstimmung aller Kulissen wäre wünschenswert.

Generell ist es wichtig, die Antragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erhalten und Ertragsausfälle zu bezahlen. Wenn die Flächen antragsfähig sind, dann gibt es 200 EUR/ha im Jahr, aber davon gehen Pacht und Gebühren für den Wasser- und Bodenverband ab und es soll auch noch bewirtschaftet werden. In Schleswig-Holstein gibt es höhere Prämien.

**Frau Puffpaff:** Zur Artenauswahl für die GGB: Die EU-Kommission hat festgelegt, welche Arten aufgrund ihrer Bedrohung in der EU „von gemeinschaftlichem Interesse“ sind und



deshalb in den Anhang II der FFH-Richtlinie aufgenommen wurden. Die zu betrachtenden Arten im jeweiligen GGB sind im Zuge der Ausweisung der GGB im jeweiligen Standarddatenbogen benannt worden. Beim Kammmolch geht es beispielsweise nicht um das Einzelindividuum, sondern zum Einen um den Zustand der Population im GGB und zum Anderen um den Zustand der Habitate der betrachteten Art.

Es ist verständlich, dass die Naturschutzkulissen mit den sich daraus ergebenden Anforderungen eine zusätzliche Belastung für die Landwirte sind. Entsprechende Regelungen zum Verschnitt der unterschiedlichen Schutzkulissen kann die Managementplanung jedoch nicht treffen.

**Teilnehmer:** Es ist nicht verständlich, dass jemand, der auf einer Naturschutzfläche wirtschaftet, weniger Förderung für naturschutzgerechte Bewirtschaftung erhält, als jemand, der auf einer Fläche ohne solchen Status wirtschaftet. Dies kommt einer Entwertung der Fläche gleich. Wenn die Förderung geringer ist, müsste der Landwirt auch den Schutzstatus abwählen können.

**Herr Haffner:** Wenn eine Fläche einen Naturschutzstatus hat, dann gibt es hier bereits eine gesetzliche Anforderung. Von der Gesellschaft werden nur die Maßnahmen finanziert, die über den bereits bestehenden Schutz hinausgehen oder man setzt bei einer Fläche ohne Naturschutz-Status Initiale, um sie erst einmal in naturschutzfachlichem Sinne aufzubauen.

**Teilnehmer:** Über das Projekt „Schatz an der Küste“ gibt es etliche Daten aus Kartierungen, z.B. zu Poldern u. ä.. Dazu sollte man sich abstimmen, damit man in diesen beiden Kulissen nicht aneinander vorbeiplant.

**Frau Puffpaff:** Der Hinweis ist auf jeden Fall hilfreich, eine Abstimmung hierzu wird stattfinden.

## 5. Schlussbemerkung

Frau Keller bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme, verweist noch einmal auf die Informationsmöglichkeiten auf der Internetseite des Nationalparkamtes und beendet die Veranstaltung.

aufgestellt am 18.12.2017 André Beyer

UmweltPlan GmbH